



Finanzverwaltung NRW Postfach 141355 - 47203 Duisburg

Auskunft erteilt

Frau Fingerle

Mo-Fr. 7.30-12 Uhr

Durchwahl-Nr.

02065 307-2267

Zimmer

312

Firma  
Lichte GmbH  
Postfach 130505  
47105 Duisburg

Steuernummer / Aktenzeichen

134/5708/0158

Datum

03.05.2012

## Bescheinigung in Steuersachen

*Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie*

### A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma Lichte GmbH	
Geburtstag, Gründungsdatum 25.02.1992	Rechtsform GmbH
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 47059 Duisburg, Lehmstr. 18a	

### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass die oben bezeichnete Antragstellerin hier

- nicht geführt wird       seit dem 1992       mit folgenden Steuerarten geführt wird:  
 Einkommensteuer       Umsatzsteuer       Körperschaftsteuer       Lohnsteuer (Arbeitgeber)  
 Gewerbesteuer        
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände  
 Steuerrückstände in Höhe von  
 davon rückständige Lohnsteuer:  
 gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt  
 der Antragsteller wurde zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung i. S. d. § 284 AO aufgefordert

Dienstgebäude  
Friedrich-Ebert-Str. 133  
47226 Duisburg  
www.finanzamt.nrw.de

Telefon  
02065 307-0  
Telefax  
0800 10092675134  
Telefax Ausland  
0049 2065/307-1200

Sprechzeiten allgemein  
Mo - Fr 08.30 - 12.00 Uhr  
Di auch 13.30 - 15.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Sprechzeiten Servicestelle  
Mo, Mi - Fr 07.30 - 12.00 Uhr  
Di 07.30 - 15.00 Uhr

Konto:  
BBk Duisburg  
KtoNr. 35001503    BLZ 35000000  
IBAN DE92 3500 0000 0035 0015 03  
BIC MARKDEF1350

Haltestelle      "Friedrich-Ebert-Straße" Linien 912,923,924, 927 und 945 Linie 921 bis Haltestelle "Rheinhausen-Rathaus" Linie 914 bis Haltestelle "Rheinhausenhalle"

**Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen**

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet
- die Beträge laut Anlage gestundet
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich
- überwiegend oder immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

Steuererklärungspflicht

- immer oder überwiegend pünktlich erfüllt
- überwiegend oder immer verspätet erfüllt

6. In den Steuerangelegenheiten des Antragstellers sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen festgesetzt worden

7. Sonstiges

- Neugründung

Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:

- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
- umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag

Fingerle

